

Kulturdialog | 25.11.2021 | Nr. 327/21

Anette Röttger: TOP 17: Eine landestypische Kulturlandschaft und ein erlebbares Weltkulturerbe sind wertvoll

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Landtagspräsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine sichtbare und vielfältige Landeskultur, eine landestypische Kulturlandschaft und ein erlebbares Weltkulturerbe sind wertvoll. Diese einzigartigen Elemente prägen unser Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein verfügt über eine lebendige Kunst- und Kulturszene und über ein reichliches und vielfältiges kulturelles Angebot. Für die hier lebenden Menschen entwickelt sich daraus nicht nur Heimat und Identität. Kulturelle Angebote sind die Grundlage von Bildung, sie dienen der sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung und tragen bei zu einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität. Davon profitieren nicht nur die Schleswig-Holsteiner, sondern auch die vielen Urlauber und Gäste im Land.

Ich danke unserer Kulturministerin Karin Prien für ihren Bericht. Und ich möchte an dieser Stelle vor allem denjenigen danken, die diesen Kulturdialog organisiert und sich eingebracht haben, sei es im Haupt- oder im Ehrenamt.

Es ist schon herausfordernd und keineswegs selbstverständlich, einen solchen Dialog mitten in der Pandemie rein digital umzusetzen. Hier waren die Formate zudem so abwechslungsreich und kurzweilig gestaltet und gelungen ausgewählt, dass die Teilnehmer gerne mitgewirkt haben.

Der Bericht der Ministerin hat deutlich gemacht, wie wichtig, hilfreich und erkenntnisreich dieser Dialogprozess für alle Beteiligten war. Denn nur durch einen guten Dialog entsteht ein festes Netzwerk und ein gutes Miteinander der verschiedensten Akteure.

Wer daraus gemeinsame Überzeugungen formuliert, kann feste Vereinbarungen für die Kulturförderung in Schleswig-Holstein treffen.

So verstehen wir die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen für die Kulturförderung in Schleswig-Holstein.

Aus den Kurzformeln der fünf formulierten Überzeugungen lassen sich die Verabredungen zwischen Land und Kommunen herleiten:

1. Kultur ist entscheidende Grundlage unseres Gemeinwesens
2. Kultur ist Daseinsvorsorge
3. Kultur ist im Wandel
4. Kultur ist Querschnittsaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe
5. Kultur ist (uns) etwas wert. Kultur ist vielfach wirksam und rechnet sich.

Das kulturelle Leben war durch die Pandemie besonders beeinträchtigt und hat unter dem Lockdown sehr gelitten. Land und Kommunen haben für die Kultur in dieser Zeit viele finanzielle Unterstützungsmaßnahmen bereitgestellt und ihnen Zukunftssicherheit gegeben.

Daher ist es klug und folgerichtig, dass Land und Kommunen klar benennen, wo die jeweilige eigene Verantwortung von Land oder Kommune liegen, aber sich auch klar zur partnerschaftlichen Finanzierung der kulturellen Infrastruktur bekennen: Das sind unter anderem die Theater, Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Soziokulturelle Zentren und Gedenkstätten.

Relativ neu ist die Entwicklung modellhafter Projekte und Kooperationsformen unter Einbeziehung digitaler Formate. Dazu gehören unter anderem die digitalen Kulturknotenpunkte.

Zukünftig sollen nicht nur die Servicestelle für Kulturförderung, sondern auch die Kulturentwicklungspläne und die Benennung konkreter Ansprechpartner, wie die Kulturvermittler, feste Größen sein. Das sorgt für Transparenz aber auch für Verlässlichkeit von Kulturförderung.

Herausfordernd wird auch in den nächsten Jahren die Umsetzung notwendiger Sanierungs- und Investitionsbedarfe für die kommunale Kulturinfrastruktur bleiben. Auch dies wird einen guten Schulterschluss und die Einbindung aller Ebenen erfordern.

Als gemeinsames Anliegen kommt der Kulturdialog zu dem Ergebnis, bis 2030 bei den öffentlichen Ausgaben für Kultur den Durchschnitt der Flächenländer zu erreichen. Davon ist Schleswig-Holstein noch ein ganzes Stück entfernt. Ein solcher Entwicklungsschritt würde die Kulturförderung verlässlicher und planbarer machen.